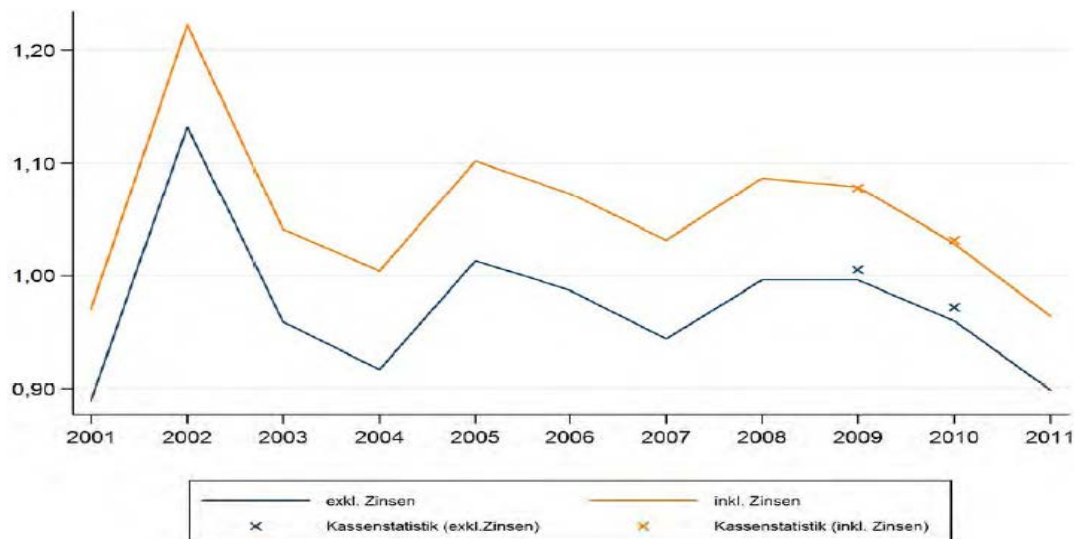


## Finanzausschuss des StGB Brandenburg erörtert Fragen der Finanzmittelverteilung

- Fachbereichsleiterin Ilona Döhring wird vom Finanzausschuss in den Ruhestand verabschiedet -

In seiner jüngsten Sitzung war der Finanzausschuss erneut mit Fragen der Finanzmittelverteilung befasst. Dabei stand die Begutachtung der Steuerverbundquote im kommunalen Finanzausgleich in Brandenburg durch das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut der Universität zu Köln (FiFo Köln) im Vordergrund der Betrachtungen. Das Gutachten stellt das Symmetrieergebnis der Finanzmittelverteilung zwischen Land und Kommunen seit 2001 anhand eines so genannten Symmetriekoeffizienten wie folgt dar:

Entwicklung des Symmetriekoeffizienten (Nach folgender Darstellung bedeuten Werte über 1 eine Besserstellung und Werte unter 1 eine Schlechterstellung der kommunalen Ebene im Verhältnis zur Landesebene):



Aufgrund vorstehend dargestellter Entwicklung hält der Gutachter eine Anpassung der derzeitigen Steuerverbundquote von 20 % erst dann für anpassungsbedürftig, wenn sich der negative Trend zu Lasten der kommunalen Ebene fortsetzt. Diese Einschätzung wurde von den Mitgliedern des Finanzausschusses nicht geteilt. Kämmerer Jens Freitag, Stadt Wittenberge, fasste die insoweit geführte Diskussion mit den Worten zusammen, dass ein jahrelanger Stillstand die Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs verhindere und den Finanzbedarfen der Kommunen nicht gerecht werden könne. Der negative Trend sei daher bereits jetzt aufzugreifen und zwar durch eine Forderung nach einer Verbundquotenerhöhung um mindestens 2 %.

Der Finanzausschuss betrachtete auch die Berechnungen zu den Teilschlüsselmassen und zur Hauptansatzstaffel und dabei insbesondere die gutachtlich betrachtete Alternative, die im Folgenden dargestellt wird:

Hauptansatz:

Nach den gutachtlichen Feststellungen rechtfertigt sich folgende Veränderung der Hauptansatzstaffel:

bis zu 2.500 Einwohnern	unverändert	100	vom Hundert
mit 7.500 Einwohnern	von bisher	105 auf 114	vom Hundert
mit 15.000 Einwohnern	von bisher	112 auf 121	vom Hundert
mit 35.000 Einwohnern	von bisher	120 auf 127	vom Hundert
mit 45.000 Einwohnern	von bisher	125 auf 130	vom Hundert
mit 55.000 Einwohnern	von bisher	130 auf 132	vom Hundert
kreisfreie Städte	von bisher	150 auf 160 bis 170	vom Hundert

Bei einer solchen Veränderung würde es 298 *Verlierer-* und 107 *Gewinnergemeinden* und systembedingt eine Absenkung des Grundbetrages geben. Die nominellen Auswirkungen einer solchen Veränderung auf die gemeindliche Ebene wären daher gering, wie folgende Darstellung aufzeigt:

Prozentuale Abweichungen der Schlüsselzuweisungen bei einer Veränderung des Hauptansatzes:

Gemeindegrößenklassen	Hauptansatzstaffel FAG 2013	Modifizierte Hauptansatzstaffel	Grundbetrag		
			FAG 2013	Simulation	
bis zu 2500	100	100	995,02	937,11	
mit 7500	105	114	<b>Abundanzfälle</b>		
mit 15000	112	121	14	14	
mit 35000	120	127	Unter der modifizierten Hauptansatzstaffel sind dieselben Gemeinden abundant wie beim FAG 2013.		
mit 45000	125	130			
mit 55000	130	132			
Kreisfreie Städte	150	160			
Schlüsselzuweisung FAG 2013		Schlüsselzuweisung Simulation	Prozentuale Abweichung	Anzahl	
Gemeinden/Städte mit ... Einwohnern	Summe absolut (in Tsd. Euro)			Gewinner	Verlierer
bis zu 2500	98985	89434	-9,65%	0	236
2500 bis 7500	125116	121629	-2,79%	17	55
7500 bis 15000	199974	208366	4,20%	57	0
15000 bis 35000	240132	244517	1,83%	29	3
35000 bis 45000	66812	65349	-2,19%	0	4
45000 bis 55000	-	-	-	-	-
Kreisfreie Städte	Summe absolut (in Tsd. Euro)			Gewinner	Verlierer
	216235	217975	0,80%	4	0
Insgesamt	947255	947270	0	107	298

Diese und weitere Einzelheiten sind aus dem Gutachten ersichtlich, das unter <http://www.mdf.brandenburg.de/sixcms/detail.php/700514> abrufbar ist.

Zur Fortentwicklung des Finanzausgleichs gab der Finanzausschuss für das weitere Verfahren zu bedenken, dass möglichst alle Vorschläge aus dem Gutachten aufgegriffen werden sollten. Dies gelte auch für die Fortentwicklung des Jugendhilfelastenausgleichs, der aufgestockt werden soll und zwar der gutachtlichen Empfehlung entsprechend unter Beteiligung von Haushaltsmitteln des Landes.

Im Verlaufe der weiteren Sitzung wurden zudem verschiedene Alternativen zur Bestimmung von finanzschwachen Kommunen für die Zuordnung der in Aussicht stehenden Bundesmittel zur Investitionsförderung und Anregungen zu einem neuen Krediterlass erörtert.

Und schließlich mussten die Mitglieder des Finanzausschusses aus ihrem Kreise die Fachbereichsleiterin Kämmerei/Steuern der Stadt Hennigsdorf, Frau Ilona Döhring, in den Ruhestand verabschieden. Ausschussvorsitzender Jens Freitag und Referatsleiter Joachim Grugel dankten für die vielen Jahre der Zusammenarbeit und stellten dabei die Verdienste von Frau Ilona Döhring heraus, die sie sich durch ihr stetes Engagement insbesondere für den Erhalt und den Ausbau gemeindlicher Steuerkraft und für den interkommunalen Erfahrungsaustausch zum Haushaltsrecht und zur gemeinsamen Analyse der Finanzbeziehungen innerhalb der kommunalen Ebenen erworben hat.

Und mit Blick auf künftige Beratungen ist in Aussicht genommen, das neue Mitglied aus dem Gebiet der Kreisarbeitsgemeinschaft Oberhavel nach der nächstfolgenden Finanzausschusssitzung vorzustellen.



Obere Reihe von links: Steffen Scheller, Christian Großmann, Regina Ziemendorf, Wilhelm Garn, Martina Schlanke, Joachim Grugel, Jens Freitag, Willi Göbke, Dr. Eckhard Fehse. Untere Reihe von links: Marion Casper, Sigrid Schliebner, Ilona Döhring, Petra Jüttemann und Kerstin Lichtblau (Foto: Thomas Golinowski)

Joachim Grugel, Referatsleiter

Az: 004-04

Mitt. StGB Bbg. 06/2015